

beth, 1578, 19 Pfund (Quaritch); — Missale, Paris 1555, 17 Pfund 10 Schilling (Bull); — eine Sammlung von 58 Gebetbüchern von Eduard VI. bis zur Königin Viktoria erzielte zusammen 196 Pfund 7 Schilling 6 Pence, darunter ein Gebetbuch von Wilhelm und Maria, 1687, 14 Pfund, und ein Gebetbuch der Königin Anna, 1700, 25 Pfund, beide im königlichen Einband; — eine Sammlung von 60 Bibeln, größtenteils in gleichzeitigem Einband, erzielte 125 Pfund 10 Schilling. — Die Versteigerung brachte ferner eine größere Anzahl seltener Americana auf den Markt, darunter: A True Declaration of the Colonie of Virginia, 1610, 200 Pfund (Stevens & Brown); — Hamors A True Discourse of the Estate of Virginia, 1615, 121 Pfund (Sabin); — The Discoveries of John Lederer, 1672, 136 Pfund (Sabin); — A Declaration of the Colonie and Affaires in Virginia, 1620, 32 Pfund (Stevens & Brown); — Johnsons Nova Britannia, 1609, 45 Pfund (Stevens & Brown); — Hadlyts Virginia Richly Valued, 1609, 35 Pfund (Sabin). — Ein Widmungsexemplar der Werke Tennysons, 1884, erzielte 27 Pfund (Pearson). — Der Gesamterlös der Versteigerung betrug 2422 Pfund.

(Nach: »The Bookseller«.)

**Plakat-Entwürfe. Ausstellung in Leipzig.** — Im Handelshof in Leipzig (3. Stock) sind bis zum 12. d. M. (täglich 10 bis 4 Uhr unentgeltlich) die Plakat-Entwürfe ausgestellt, die auf das Preisauschreiben der Leipziger Schützengesellschaft anlässlich des 26. Mitteldeutschen Bundeschießens in Leipzig (2. bis 9. Juli d. J.) eingegangen sind. Von den 94 Entwürfen, die sich vom naiven Dilettantismus bis zu beträchtlicher künstlerischer Höhe erheben, erhielt den 1. Preis von 250 M. Motto »Leipzig«, als dessen Verfasser sich Fritz Baumgarten, Leipzig, Oststraße, herausstellte: ein kerniger Armbrustschütze, dessen Wams die Stadtfarben trägt, bei aller Einfachheit und Gedrungenheit plakatmäßig und künstlerisch vornehm wirkend. Der 2. Preis von 150 M., Motto »Spannt die Bogen«, fiel an Georg T. riebe, Leipzig (zwei nackte Bogenspanner, etwa in der antikisierenden, plastischen Art des jetzt in Leipzig vielgenannten Lavis Corinth), der 3. von 100 M., Motto »Meisterschuß«, an Martid, Leipzig, Härtelstraße: eine an Angelo Jank erinnernde Gruppe von Schützen der Reformationszeit mit trefflich charakterisierten Gesichtern, leider in den Farben etwas stumpf. Lobende Anerkennung erhielten noch die Entwürfe »Nigita« (zwei stilisierte Pfauen) und »Im Festzuge« (Putte auf stampfendem Roß), denen man die Beeinflussung durch Jung-München ansieht. Leider hat eine Anzahl Künstler die Rücksicht auf Leipzig ganz außer Augen gelassen, sonst wäre vielleicht u. a. auch dem originellen Entwurf Nr. 14 (ein direkt auf den Beschauer zielender Schütze, die Mündung des Büchsenlaufs ist als Scheibenzentrum gedacht) eine Auszeichnung zuteil geworden.

(Leipziger Zeitung.)

**sk. Vom Reichsgericht. Unzüchtige Postkarten. Pariser »Salon«-Karten.** Urteil des Reichsgerichts vom 7. Febr. 1911. (Nachdruck verboten.) — In dem Geschäftslokal der Firma »Neuheitenvertriebsstelle« in Berlin, Inhaber Kaufmann Besas, wurden aus einem verschlossenen Schrank in drei Kartons Postkarten beschlagnahmt, die das Schamgefühl gröblich verletzten und jedes künstlerischen Wertes entbehrten. Besas wurde deshalb wegen Vergehens gegen § 184 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs, wonach unter Strafe fällt, »wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder an schlägt, oder sonst vertreibt, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, ankündigt oder anpreist«, vom Landgericht Berlin I zu 150 M. Geldstrafe verurteilt. Außerdem wurde Einziehung der Postkarten und Unbrauchbarmachung der Platten angeordnet. Der Behauptung des Angeklagten, er habe die Postkarten unbestellt zugesandt erhalten und nicht verkauft oder feilgehalten, schenkte das Gericht keinen Glauben, da im Hinblick auf die Menge der Postkarten der Zweck der Verbreitung klar erschien, ferner kurz vorher auf dem Postzollamt dem Besas aus Paris zugesandte unzüchtige Abbildungen beschlagnahmt worden waren.

Gleichzeitig mit den Postkarten konfiszierte man einige

Kartons sogenannter Pariser Salonpostkarten, von denen ebenfalls angenommen wurde, daß sie lediglich auf die Lüsternheit des Beschauers wirken sollten und das Schamgefühl gröblich verletzten. Der vom Staatsanwalt gestellte Antrag auf Einziehung dieser Postkarten wurde aber zurückgewiesen, weil das Gericht sich auf den Standpunkt stellte, daß die »Salonpostkarten«, bei denen es sich um Wiedergabe von Kunstwerken oder wenigstens künstlerischen Versuchen handelte, und welche an die Interessenten nur indirekt, nämlich durch Reisende, vertrieben wurden, nicht verletzen könnten; es überwiege beim Anblick der Eindrücke der beabsichtigten ästhetischen Wirkung, und die Absicht der Hersteller sei nicht darauf gerichtet gewesen, Lüsternheit zu erregen oder zu fördern; die Reproduktion von Kunstwerken auf Postkarten sei heute sehr allgemein und diese ein nützliches Belehrungsmaterial für viele geworden.

Gegen Zurückweisung ihres Antrags auf Einziehung legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein, ebenso der Angeklagte gegen seine Verurteilung.

Besas führte hierbei an, daß kein Tatbestandsmerkmal des § 184, Absatz 1 gegeben sei, weil er die inkriminierten Postkarten in einem verschlossenen Schranke aufbewahrt habe und nicht verbreitet hätte. Seine Verbreitungsabsicht wurde aber aus der Menge der Postkarten und daraus, daß tatsächlich ein Versuch gemacht worden war, den Vertrieb in die Wege zu leiten, geschlossen und seine Revision demgemäß als unbegründet verworfen.

In bezug auf die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision führte der Reichsanwalt aus, daß das Untergericht fehlerhaft insofern, als es der Art der Verbreitung eines Massenartikels nicht gerecht geworden sei. Es komme nicht darauf an, daß die Pariser »Salonkarten« ein nützliches Belehrungsmaterial z. B. für Kunstschüler seien, sondern wie derartige Postkarten auf das Publikum, insbesondere auf ehrbare Frauen und minderjährige Personen wirkten. Ferner sei völlig gleichgültig, ob die Verbreitung direkt oder indirekt stattgefunden habe; es sei ganz klar, daß die Postkarten bei ihrer Massenbestellung zur Verbreitung bestimmt gewesen seien. — Gemäß seinem Antrage erkannte am 7. d. M. das Reichsgericht auf Aufhebung und Zurückweisung an die Vorinstanz. Insbesondere sei nicht ersichtlich, wie das Landgericht bei Prüfung der Frage der Unzüchtigkeit einen Gegenstand konstruiere, ob die Karten nur im Großhandel und an Kunstliebhaber, oder auch an andere Käufer abgegeben würden. Denn beim Vertriebe im Großhandel würde immerhin die Gefahr bestehen, daß die Karten auch anderen, namentlich jugendlichen Personen zugänglich würden. Das Landgericht habe deshalb in eine erneute Prüfung einzutreten, ob die Karten nicht doch in diesem Sinne unzüchtig wirken könnten.

(Altenzeichen: 2 D 775/10.)

**Rußland. Zollfreier Einlaß von Ausstellungsgegenständen.** — Der russische Finanzminister hat im Einvernehmen mit dem Handelsminister auf Grund des Artikels 507 des Zollreglements die zollfreie Einfuhr von ausländischen Ausstellungsgegenständen für die von der Gesellschaft der Amateur-Photographen »Daguerre« im Jahre 1911 in Kiew zu veranstaltende internationale photographische Kunstausstellung mit der Maßgabe gestattet, daß eine Sicherheit im Betrage des Zolles zu hinterlegen ist. Diese Sicherheit wird zurückgegeben, wenn die Ausstellungsgegenstände innerhalb 6 Monate vom Tage ihrer Ablassung aus dem Zollamt wieder ausgeführt werden.

(Zirkular des Zolldepartements vom 10. Dezember 1910, Nr. 36 717.)

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

**\*Vom Geldmarkt.** — Die Reichsbank hat am 6. Februar den Wechseldiskont von 5 Prozent auf 4½ Prozent, den Lombardzinsfuß von 6 Prozent auf 5½ Prozent herabgesetzt. An demselben Tage sind die Sächsische Bank und die Bayerische Notenbank mit Herabsetzung auf die gleichen Sätze gefolgt. Die hohen Sätze der Reichsbank von 5 Prozent und 6 Prozent bestanden seit dem 26. September 1910.